

Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrter Herr,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im Mieterverein für Osnabrück und Umgebung e.V. Bevor Sie Ihre Beitrittserklärung abgeben, bitten wir die nachstehenden Ausführungen zu lesen, damit Sie über Zweck und Ziele der Mieterorganisation, über die Bedingungen der Mitgliedschaft und unsere Leistungen unterrichtet sind.

### **Zwecke und Ziele des Mietervereins**

Als für Sie örtlich zuständige Mieterorganisation innerhalb des Deutschen Mieterbundes vertreten wir seit 1920 die Rechte und Interessen des Einzelmitglieds in allen Rechtsfragen, die sich aus dessen Miet- oder Pachtverhältnis über Wohn- oder Gewerberaum ergeben. Auch Wohnungseigentümer werden von uns beraten und vertreten, soweit es sich um Angelegenheiten der von diesen selbst genutzten Wohnung handelt.

### **Unsere Aufnahmebedingungen**

Jeder kann Mitglied werden, der die Satzung insbesondere den Vereinszweck anerkennt. Die Mitgliedschaft beginnt durch schriftliche Beitrittserklärung und Zahlung des 1. Jahresbeitrages nebst Aufnahmegebühr. Sie wird bestätigt durch Aushändigung des Mitgliedsauweises. Der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. 78,00 Euro, die einmalige Aufnahmegebühr 21,00 Euro. Der Gesamtbetrag von 99,00 Euro ist bei der Aufnahme in bar zu entrichten. Damit ist die Mitgliedschaft für 12 Monate ab Vereinsbeitritt im voraus bezahlt. Die weiteren Beitragszahlungen werden jeweils kalenderjährlich berechnet und sind spätestens am 15.01. eines Jahres im voraus fällig. Hierfür benötigen wir das auf der Rückseite der Beitrittserklärung abgedruckte SEPA-Lastschriften-Mandat. Diese Einzugsermächtigung ist für uns unverzichtbar.

### **Leistungen des Vereins**

#### **Mieterzeitung**

Als Mitglied erhalten Sie alle 2 Monate (Februar, April, Juni, August, Oktober u. Dezember) kostenlos durch die Post die Mieterzeitung, sofern die Beiträge bezahlt sind und die bei uns bekannte Adresse noch zutrifft. Sollten Sie die Mieterzeitung nicht erhalten, bitten wir um Mitteilung. Bitte jeden Umzug ebenfalls rechtzeitig mitteilen.

#### **Beratung und Vertretung**

Das Mitglied wird von uns kostenlos beraten. Daneben wird der damit verbundene Schriftwechsel mit Ausnahme der Kosten für besondere Zustellarten (Einschreiben etc.) ebenfalls kostenlos für das Mitglied durchgeführt. Beratungen in der Hauptgeschäftsstelle in Osnabrück sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

### **Prozesskostenübernahme**

Der Verein übernimmt **auf Antrag** nach dreimonatiger Wartefrist Prozesskosten - ohne Anspruch des Mitgliedes darauf -, wenn die Voraussetzungen einer vom Vorstand beschlossenen Rechtsschutzrichtlinie erfüllt sind.

### **Außenstellen**

Für die Rechtsberatung unserer außerhalb Osnabrücks wohnenden Mitglieder haben wir zur Zeit folgende Außenstellen eingerichtet:

#### **Melle**

- ◆ Deutsches Rotes Kreuz, Bismarckstr. 17, Melle
- ◆ Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

#### **Dissen**

- ◆ Rathaus der Stadt Dissen, Sitzungssaal, Große Straße 33, Dissen
- ◆ Jeden Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

#### **Bramsche**

- ◆ Heinrich-Beerbom-Platz 2, Bramsche
- ◆ Jeden Donnerstag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Eine Voranmeldung für Beratungen in den Außenstellen ist i. d. R. ebenfalls nötig u.a. damit laufende Akten dem Berater mitgegeben werden können und um unzumutbare Wartezeiten zu vermeiden.

**Bitte den Mitgliedsausweis und alle für eine Beratung notwendigen Unterlagen, insbesondere den Mietvertrag und die aktuelle Korrespondenz mitbringen!**

Telefonische Rechtsauskünfte sind in den Außenstellen nicht möglich!

### **Werbepremie -- Es lohnt sich !!!**

Für jedes geworbene Mitglied schreiben wir Ihrem Beitragskonto

**21,00 Euro** gut.

Soweit Ihr Beitragskonto ausgeglichen ist, erfolgt auf Wunsch Barauszahlung an Sie oder Überweisung auf Ihr Konto. Notwendig ist lediglich, dass Ihre Werbung durch das neue Mitglied auf der Beitrittserklärung bestätigt wird und das neue Mitglied seinen Erstbeitrag vollständig bezahlt hat. Die Geschäftsstelle stellt Ihnen auf Wunsch weitere Beitrittserklärungen und Werbematerial kostenlos zur Verfügung.

Ihr Mieterverein für Osnabrück  
und Umgebung e.V.

# Beitrittserklärung

zum  
Mieterverein für Osnabrück  
und Umgebung e.V.

*Füllt der Mieterverein aus!*

Beitritt ab: \_\_\_\_\_562\_\_\_\_\_

Übernahme  
von Mieterverein \_\_\_\_\_

**Bitte leserlich in  
Druckbuchstaben schreiben!**

nur für Unterschrift 2. Mitglied  (nur ankreuzen)

Hiermit wird in Anerkennung der Vereinssatzung der Beitritt zum Mieterverein Osnabrück beantragt. Ich/wir zahlen bei Eintritt die Aufnahmegebühr sowie einen Jahresbeitrag im voraus und in den Folgejahren jeweils **spätestens am 15.01.** die Beiträge für die Zeit bis Ende des Kalenderjahres im voraus (siehe unten). Bei Zahlungsverzug habe/n ich/wir keinen Anspruch auf die Leistungen des Mietervereins. Im Falle eines Wohnungswechsels darf die Post die neue Adresse an den Mieterverein weitergeben.

## 1. Mitglied - Hauptmitglied

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geb. Datum \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_  
(bitte mit Vorwahl)

E-Mail \_\_\_\_\_

## 2. Mitglied - Ehepartner Partner Mitbewohner

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geb. Datum \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Vermieter \_\_\_\_\_  
(nur Nachname)

**Sepa-Mandat** (ist unverzichtbar)

**siehe Rückseite**

**Frühere Mitgliedschaften:** Ich/wir waren bereits Mitglied in einem Mieterverein.  
von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Mieterverein : \_\_\_\_\_

**Werbepremie:** Ich/wir sind geworben worden durch Herrn/Frau  
\_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

**Hier unterschreiben:** Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Hauptmitglied)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift 2. Mitglied)

### **Zu Ihrer Information das Wichtigste in Kürze :**

**Kündigungsfrist**

**Mindestmitgliedschaftsdauer**

**Jahresbeitrag**

**Aufnahmegebühr, einmalig**

Erstbeitrag incl. Aufnahmegebühr somit

**Zusatzbeiträge :**

für Zweitwohnung

oder zusätzliches Gewerbemietverhältnis

bei Wohngemeinschaften ab 3. Person

**3 Monate** zum Ablauf des Kalenderjahres

**2 Kalenderjahre**

z.Zt. **78 €**

z.Zt. **21 €**

z.Zt. **99 €**

z.Zt. 39 €

z.Zt. 20 €

Das Guthaben, das sich bei der Zahlung des Erstbeitrages ergibt, wird im Folgejahr bei der Berechnung des 2. Beitrages in Abzug gebracht. Auch wenn nur noch Restbeiträge offen sind, sind diese unabhängig vom Beitrittsdatum ohne besondere Rechnung zum 15.01. zur Zahlung fällig.  
Die Mitgliedschaft erlischt **nicht** automatisch bei Adressenänderung oder Einstellung der Beitragszahlungen.



## Übernahme von Prozesskosten durch den Mieterverein

Der Mieterverein übernimmt **Prozesskosten** für Vereinsmitglieder im Rahmen einer vom Vorstand im Dezember 1994 beschlossenen Richtlinie, wobei das Mitglied aus versicherungsrechtlichen Gründen keinen Rechtsanspruch erwirbt unter folgenden Voraussetzungen:

- ◆ Es muß sich um mietrechtliche Streitigkeiten über die vom Mitglied selbst genutzte Wohnung handeln. Nicht unter die Prozesskostenübernahme fallen daher Gewerberaummieten und untervermietete Räumlichkeiten.
- ◆ Die Streitursache für den jeweiligen Prozess darf nicht vor Ablauf einer dreimonatigen **Wartefrist** seit Beginn der Mitgliedschaft entstanden sein; die Mitgliedschaft besteht bei Antragstellung ungekündigt.
- ◆ Es muss in der Regel eine vorherige Beratung und ein außergerichtlicher Erledigungsversuch durch den Mieterverein erfolgt sein, so dass Erfolgsaussichten bestehen und die Prozessführung nicht mutwillig ist. Telefonische Rechtsauskünfte sind unverbindlich und keine ausreichende Vorarbeit in diesem Sinne.

Übernommen werden bis zu 12.500,00 Euro je Prozess für

- ◆ die gesetzlichen Vergütungen des eigenen und des gegnerischen Anwaltes
- ◆ die Gerichtskosten (einschl. etwaiger Zeugen- und Gutachtergebühren).

Das Mitglied hat lediglich eine geringe Selbstbeteiligung von 10% der Kosten zu tragen (mind. 52,00 Euro höchstens 520,00 Euro). Die Selbstbeteiligung entfällt, wenn bei Streitbeginn eine 4jährige ununterbrochene Mitgliedschaft bestand.

Eine Prozesskostenübernahmezusage gilt nur für die Dauer der Mitgliedschaft.

### Was Sie als Mitglied beachten müssen:

Die Prozesskostenübernahme muss vom Mitglied beim Mieterverein auf einem besonderen Formular **beantragt** werden. Das Formular ist in der Geschäftsstelle erhältlich. Über den Antrag ergeht ein schriftlicher Bescheid.

Der **Mitgliedsbeitrag** muss bei Antragstellung und danach satzungsgemäß **gezahlt** worden sein. Er ist jährlich im voraus bis zum 15. Januar fällig (§4 Ziff. 2 der Vereinssatzung). Das gleiche gilt auch für andere Forderungen des Mietervereins (z.B. Einschreibegebühren, Mahnkosten, Eigenanteile aus einer früheren Prozesskostenübernahme).

Solange die dem Verein erteilte Einzugsermächtigung Gültigkeit hat und keine Rückbuchungen erfolgen, brauchen Sie sich als Mitglied darum nicht zu kümmern. In den anderen Fällen können Lücken bei der Prozesskostenübernahme entstehen, da bei verspäteter Zahlung eine neue 3-monatige Wartefrist beginnt. Es muss eine ungekündigte Mitgliedschaft bestehen. Ansprüche aus einer Zusage ergeben sich nur für die Mitglieder. Sie entfallen bei Beendigung der Mitgliedschaft.

Kommen Sie mit allen Mietfragen zur Beratung. Je früher Sie kommen, desto besser können wir Ihnen helfen und dadurch in vielen Fällen Prozesse

entweder in Ihrem Interesse vermeiden oder aber die Erfolgsaussichten unvermeidbarer Prozesse entscheidend verbessern. Beauftragen Sie daher niemals einen Rechtsanwalt, ohne vorher den Mieterverein gefragt zu haben. Das gilt auch dann, wenn Sie vom Vermieter unmittelbar mit einem Prozess überzogen werden oder wenn bereits ein Rechtsanwalt in einem laufenden Mietprozess für sie tätig ist.

Die Prozesskostenübernahmerichtlinie kann in der Geschäftsstelle eingesehen

w  
e  
r  
d  
e  
n